

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

parlamentsdienst@zhref.ch
www.zhref.ch

Antrag

Traktandum ; Geschäft-/Dossier: 2020-378; Aktenplan: 1.3.1
IDG-Status: öffentlich
Publikation: [wähle Publikations-Status](#)

Parlamentsdienst: Antrag und Bericht des Büros an die Kirchensynode betreffend Ausbau Parlamentsdienst

Antrag

1. Das Büro der Kirchensynode beantragt der Kirchensynode eine Erhöhung des Budgets 2024 um CHF 60'000.

Bericht

1. Ausgangslage

Im Frühling 2021 entschied die Synode aufgrund Antrag und Bericht des Büros eine neue Stelle zu schaffen, welche die parlamentarischen Sekretariatsarbeiten übernehmen soll. Es war ein Projekt mit vielen neuen Strukturen und Prozessen. Inzwischen hat die erste Parlamentsdienstmitarbeiterin der reformierten Landeskirche des Kanton Zürich zwei Jahre für uns gearbeitet und wir konnten Erfahrungen sammeln.

Ein Teil der Aufgaben des Parlamentsdienstes wurde vor der Einführung durch die Kirchenratskanzlei erledigt. Der Rest wurde von den Mitgliedern des Büros wahrgenommen. Ziel der Büros war es, dass mit der Einführung des Parlamentsdienstes einerseits die Legislative von der Exekutive getrennt wird und andererseits die Mitglieder des Büros und der ständigen Kommissionen von diversen Aufgaben entlastet werden (vor allem Erstellen der Sitzungseinladungen, Schreiben der Protokolle und Erstellen des Drehbuchs für die Synodenversammlungen). Die Trennung von Kirchenrat und Parlament ist grösstenteils vollzogen, die gewünschte Entlastung bei den verschiedenen Ämtern in der Synode ist nicht erfüllt.

Nach zwei Jahren ist klar geworden, dass die Arbeitsbelastung für eine Person mit 60%-Pensum zu gross ist – zum Vergleich: die katholische Synode in Zürich, deren Aufgabenspektrum und Organisation mehr oder weniger identisch ist mit der Kirchensynode der reformierten Landeskirche, greift auf einen Parlamentsdienst mit 140 Stellenprozenten zurück. Ein Vergleich mit weiteren Parlamenten zeigt, dass es aktuell nicht nur eine Reorganisation des Parlamentsdienstes braucht, sondern auch diverse Änderungen in der Geschäftsordnung notwendig sein werden. In diesem Antrag

und Bericht geht es um die Stellenerhöhung des Parlamentsdienst. Die Änderungen betreffend der Geschäftsordnung folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Überlegungen des Büros des Kirchensynode

Das Büro wurde betreffend der Reorganisation durch einen externen Berater unterstützt. Auf dessen Empfehlungen hat das Büro verschiedene Punkte besprochen und ist zum Schluss gekommen, dass eine Erhöhung der Stellenprozent für den Parlamentsdienst unumgänglich ist, wenn der angestrebte Zweck des Parlamentsdienstes erfüllt werden soll.

Der Antrag und Bericht der Kirchensynode wird sehr kurzfristig vor dem Budget gestellt. Der Grund dafür liegt darin, dass erst im August klar wurde, dass die Stelle anders gestaltet resp. die Prozente erhöht werden müssen. Im September fand die Analyse durch den externen Berater statt und das Büro beschloss ebenfalls im September, dass der Parlamentsdienst reorganisiert wird resp. dass die Stelle auf 120-140 Stellenprozente erhöht werden soll.

Die Zeit zwischen der Auswertung des externen Beraters und dem Fertigstellen des Antrags und Berichts zuhanden der Kirchensynode war zu kurz, als dass die Mitglieder des Büros inhaltlich bereits alles ausdiskutieren und beschliessen konnten. Dies wird in den nächsten Wochen erfolgen. Damit die Reorganisation des Parlamentsdienstes möglichst rasch passiert, waren die Mitglieder des Büros der Meinung, dass der Antrag für die Erhöhung des Budgets in Bezug auf den Parlamentsdienst auch kurzfristig während der Budgetdebatte gestellt werden kann.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen mussten Annahmen getroffen werden, welche mit der in der Realität eventuell nicht alle so eintreffen werden. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass die geplanten 120 Stellenprozent unterteilt in Leitung und Mitarbeit Personalkosten ab März 24 besetzt sind.

Kosten Parlamentsdienst (Brutto):

Leiter 80% = 106'000 CHF -> ab März = 88'500 CHF

Sekr 40 % = 40'000 CHF -> ab März = 33'500 CHF

Total: ab März = 122'000 CHF

Bereits im Budget 2024 drin = 80'000 CHF -> Differenz für Antrag = 42'000 CHF

Zusätzlich kommen Sozialleistungen in der Höhe von 21% dazu, was 25'000 CHF ausmacht, davon sind 16'800 CHF bereits im Budget enthalten. Daher braucht es im Antrag nur die Differenz = 8'200 CHF.

Das ergibt für die Personalkosten ein Plus von 50'000 CHF.

Zusätzlich kommt Sachaufwand (IT, Bürostuhl, etc.) in der Höhe von 10'000 CHF dazu.

Da bereits eine Aufstockung budgetiert war, diese nun aber höher ausfällt, beantragt das Büro die zusätzlichen Kosten.

Der Antrag lautet: «Das Büro der Kirchensynode beantragt, bezüglich der Kostenstelle 1000 (Kirchensynode) das Budget 2024 um 60'000 CHF für zusätzlichen Personal- und Sachaufwand betreffend Parlamentsdienst zu erhöhen.»

4. Fazit

Als das Büro vor über 2 Jahren der Kirchensynode den Antrag und Bericht betreffend Schaffung eines Parlamentsdienstes vorlegte, waren die Mitglieder des Büros sehr optimistisch, dass mit den 60% eine deutlichere Professionalisierung und Effizienz der Abläufe des Parlamentsbetrieb erreicht werden kann. Inzwischen sind sich die Mitglieder des Büros einig, dass die Schaffung des Parlamentsdienstes der richtige Weg ist und weiterverfolgt werden muss. Ohne einen Ausbau des Parlamentsdienstes bleibt die Professionalisierung auf halbem Weg stecken. Insbesondere die Entlastung der Miliz-Mitglieder des Büros der Kirchensynode wird nicht erreicht. Deshalb empfiehlt das Büro der Kirchensynode den Antrag und Bericht des Büros betreffend Ausbau des Parlamentsdienstes anzunehmen.

Zürich, Datum der Verabschiedung durch Kirchenrat auswählen

Im Namen des Büros

Simone Schädler
Synodenpräsidentin

Barbara Von Gunten
1. Sekretärin

Debatte

[wird nach der Versammlung der Kirchensynode eingefügt]

Die Kirchensynode beschliesst:

1. [wird nach der Versammlung der Kirchensynode eingefügt]
2. [wird nach der Versammlung der Kirchensynode eingefügt]
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - [wird bei Bedarf nach der Versammlung der Kirchensynode ergänzt]

Für richtigen Auszug

Simone Schädler
Präsidentin

Barbara Von Gunten
1. Sekretärin